



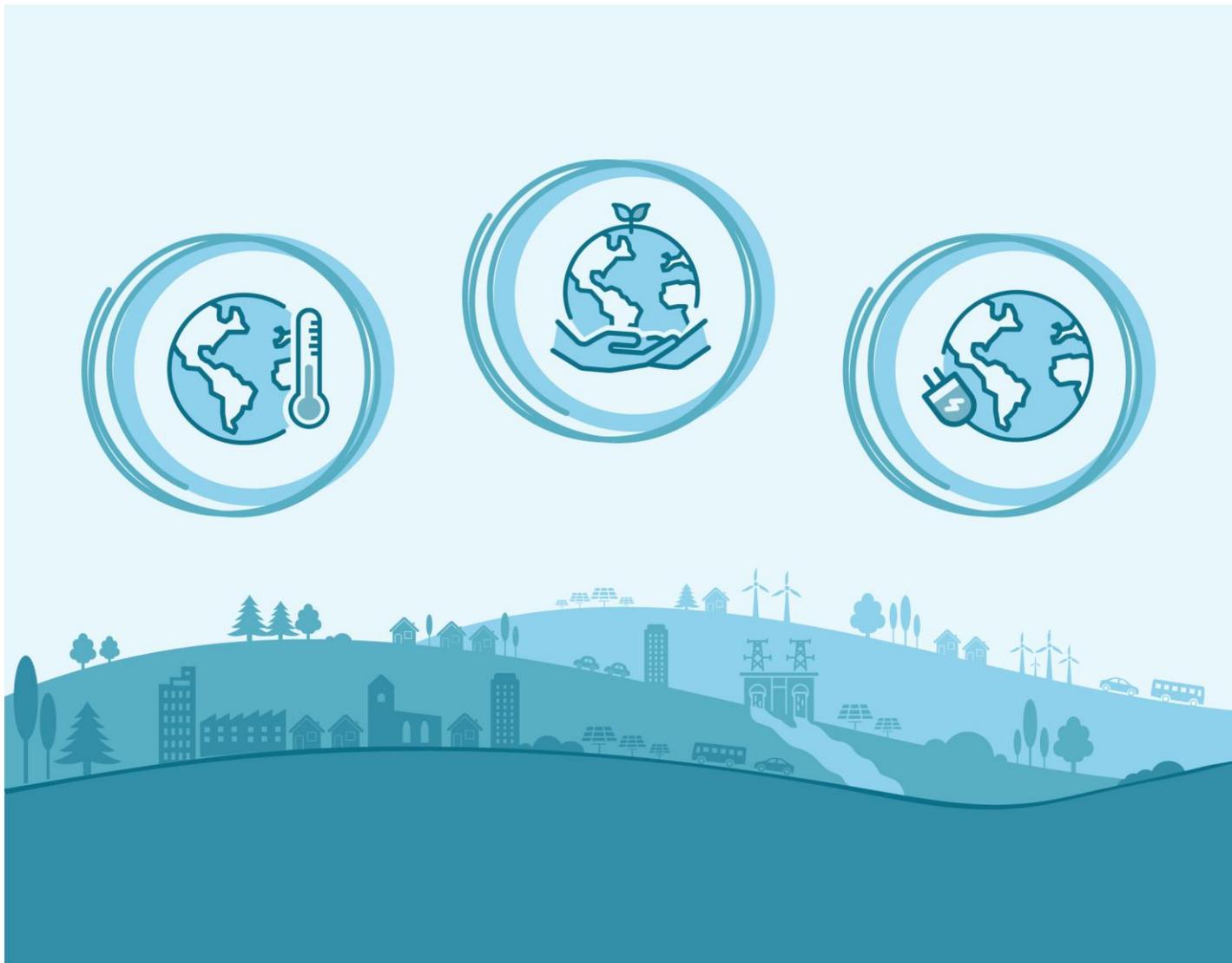
Leitfaden

Berner Klimaprogramm für Gemeinden

Heute für morgen handeln

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Mai 2025



Inhalt

Das Berner Klimaprogramm für Gemeinden

Einleitung

Schritt für Schritt zur Umsetzung der Massnahmen

Gesuchsportal Berner Klimaprogramm für Gemeinden

Massnahmen Klima

KL_01: Kommunale Klimastrategie

KL_02: Klimakommunikation

KL_03: Partizipative Budget-Projekte

Massnahmen Nachhaltige Entwicklung

NE_01: Lagebeurteilung aus Sicht der nachhaltigen Entwicklung

NE_02: Leitbild Nachhaltige Entwicklung der Gemeinde

NE_03: Legislaturplanung (mittelfristige politische Planung)

NE_04: Monitoring und Berichterstattung Nachhaltige Entwicklung

NE_05: Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB)

NE_06: Nachhaltige und klimagerechte öffentliche Beschaffung

Massnahmen Energie

EN_01: Label Energiestadt

EN_02: Strategie für nachhaltige kommunale Gebäude

EN_03: Mobilitätsmanagement

EN_04: Smarte Beleuchtung

Kontakte

Das Berner Klimaprogramm für Gemeinden

Einleitung

Der Verfassungsartikel zum Klimaschutz (Art. 31a KV) verpflichtet den Kanton Bern und die Gemeinden, sich aktiv für die Begrenzung der Klimaveränderungen und deren negativen Auswirkungen einzusetzen.

Mit dem Berner Klimaprogramm für Gemeinden unterstützt der Kanton die Gemeinden bei der Umsetzung von Massnahmen in den Bereichen Klima, nachhaltige Entwicklung und Energie. Durch diese Massnahmen leisten die Berner Gemeinden einen wichtigen Beitrag zum Erreichen der Ziele der Agenda 2030 und des Netto-Null-Ziels 2050.

Die Finanzierung des Berner Klimaprogramms für Gemeinden erfolgt über das kantonale Amt für Umwelt und Energie (AUE). Eine gleichzeitige Unterstützung einzelner Massnahmen durch andere Förderprogramme ist möglich.

Unterstützungsberechtigt sind die Einwohnergemeinden (nach Art. 2 Abs. 1 Bst. a Gemeindegesetz). Auf Anfrage beim AUE können sich auch mehrere Gemeinden für die Unterstützung zusammenschliessen.

Das Programm umfasst finanzielle Beiträge des Kantons Bern zur Umsetzung der im Leitfaden aufgeführten Massnahmen. Für jede Massnahme ist ein separates Gesuch über das Gesuchsportal einzureichen, wobei auch mehrere Massnahmen parallel umgesetzt werden können. Die Zusicherung bzw. Auszahlung erfolgt, wenn alle Voraussetzungen für die Gesuchseingabe bzw. für die Auszahlung erfüllt sind. Es werden keine direkten Beiträge an Infrastrukturen oder Anschaffungen ausbezahlt.

Gesuche um Staatsbeiträge müssen vor der Umsetzung der Massnahme eingereicht werden. Später eingereichte Gesuche werden nicht berücksichtigt. Unrichtige Angaben zur Erlangung eines Staatsbeitrags sind unzulässig.

Bei Fragen können sich die Gemeinden sowie deren Beraterinnen und Berater jederzeit an das AUE wenden.

Schritt für Schritt zur Umsetzung der Massnahmen



Vorabklärungen

Für die Erarbeitung und Umsetzung der Massnahme(n) beauftragt die Gemeinde in der Regel eine Beraterin oder einen Berater. Die Gemeinde ist frei in der Wahl der Beratenden. Das AUE stellt eine Liste mit Beratenden zur Verfügung. Es wird empfohlen, mehrere Offerten einzuholen.

Auf Wunsch stellt das AUE das Klimaprogramm vor Ort vor. Fragen zum Berner Klimaprogramm klären die Gemeinde oder die Beratenden direkt mit dem AUE.



Gesuchseingabe

Der Zugang zum Berner Klimaprogramm erfolgt mit dem Behörden-Login (AGOV) der Gemeinde über das Gesuchsportal «Berner Klimaprogramm für Gemeinden».

→ [Link zum Gesuchsportal](#)

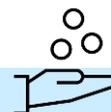
Das AUE prüft das Gesuch. Sind die Angaben vollständig und alle Voraussetzungen für die Gesuchseingabe erfüllt, genehmigt das AUE das Gesuch und bestätigt der Gemeinde schriftlich die Zusicherung des finanziellen Beitrags.



Umsetzung der Massnahme

Die Gemeinde setzt die Massnahme um, bei Bedarf unterstützt durch die externe Beratung.

Beitragszusicherungen sind zwei Jahre gültig (Verlängerung um ein Jahr in schriftlich begründeten Fällen möglich). Nach Ablauf der Gültigkeit kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.



Auszahlung

Die Gemeinde dokumentiert die Ergebnisse der Massnahme und lädt die Unterlagen im Gesuchsportal hoch.

Das AUE prüft die Unterlagen. Sind die Angaben vollständig und alle Voraussetzungen für die Auszahlung erfüllt, zahlt das AUE der Gemeinde den Beitrag aus.

Gesuchsportal Berner Klimaprogramm für Gemeinden

www.be.ch/klimaprogramm

Fördergesuch vorbereiten und einreichen

Das Berner Klimaprogramm für Gemeinden umfasst 13 Massnahmen in den Bereichen Klima, Nachhaltige Entwicklung und Energie. Für jede Massnahme ist ein separates Gesuch einzureichen. Die Gesuchseingabe kann die Gemeinde selbst vornehmen oder an eine Beraterin oder einen Berater delegieren.

[Liste Beratende für Gemeinden \(PDF\)](#)

Dokumente für die Gesuchseingabe

Beachten Sie, dass Sie für jede Massnahme entsprechende Dokumente mit dem Gesuch einreichen müssen. Die Bedingungen für die Gesuchseingabe sind pro Massnahme unterschiedlich. Informieren Sie sich, welche Dokumente Sie für die Eingabe benötigen.

Die Informationen dazu finden Sie bei der jeweiligen Massnahme:

- [Massnahmen Klima](#)
- [Massnahmen Nachhaltige Entwicklung](#)
- [Massnahmen Energie](#)

So gehen Sie vor

1

Gesuchstellerin oder Gesuchsteller ist entweder die Gemeinde oder eine Beraterin/ein Berater. Beauftragt die Gemeinde eine Beraterin/einen Berater, muss diese eine von der Gemeinde unterschriebene Vollmacht mit dem Gesuch einreichen.

[Vorlage für die Vollmacht der Gemeinde \(DOCX\)](#)

2

Halten Sie folgende Dokumente für die Gesuchseingabe bereit:

- Dokumente, die für die gewählte Massnahme verlangt werden.
- Vollmacht der Gemeinde, wenn Sie als Beratungsunternehmen die Gemeinde vertreten.

3

Das Gesuch reichen Sie mit Ihrem BE-Login mit AGOV unter folgendem Link ein:

- [Gesuch erfassen](#)

Hinweis

Während des gesamten Prozesses wird die Gesuchstellerin oder Gesuchsteller per E-Mail über den nächsten Schritt informiert. Tritt eine Beraterin/ein Berater als Gesuchstellerin auf, erhält die Gemeinde die identischen Informationen an die E-Mail-Adresse, die im Gesuch erfasst worden ist.



Massnahmen Klima

KL_01: Kommunale Klimastrategie

Beschreibung	<p>Eine kommunale Klimastrategie hilft der Gemeinde bei der Erfüllung ihres Auftrages beim Klimaschutz und bei der Klimaanpassung (Art. 31a der kantonalen Verfassung).</p> <p>Die Klimastrategie beinhaltet eine Definition der Ziele sowie der Zuständigkeiten und Kompetenzen innerhalb der Organisation der Gemeinde. Als Vorlage für die Erarbeitung der Klimastrategie dient der BAFU-Wegweiser «Klimastrategie in Gemeinden».</p> <p>Dabei werden konkrete Ziele und Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgase (Klimaschutz) und zur Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels (Klimaanpassung) auf lokaler und regionaler Ebene koordiniert und politisch verankert.</p>
Ergebnisse der Massnahme	<ul style="list-style-type: none">– Die Gemeinde verfügt über eine umfassende Klimastrategie mit qualifizierten und quantifizierten energie- und klimapolitischen Zielen für die kommunale Politik.– Die Klimastrategie wurde gemäss den acht Schritten des BAFU-Wegweisers «Klima-strategie in Gemeinden» erarbeitet.– Die Ziele und Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgase (Absenkpfad mit Zwischenzielen) und zur Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels sind festgelegt.– Die kommunalen Gebäude, gemeindeeigenen Fahrzeuge und die öffentliche Beschaffung sind Teil des Aktions- oder Massnahmenplans.– Die Energie- und Klimadatenplattform des Kantons wird zum Monitoring des Treibhausgas-Ausstosses auf dem Gemeindegebiet beigezogen. Daneben können weitere Monitoring- und Controlling-Instrumente verwendet werden.– Die Klimastrategie ist politisch verankert (Beschluss des zuständigen Organs liegt vor).– Die Klimastrategie wird nach innen (= Gemeindeverwaltung) sowie nach aussen (= Bevölkerung) wirksam kommuniziert.
Finanzieller Beitrag	<p>Maximaler Beitrag von CHF 20 000 bestehend aus</p> <ul style="list-style-type: none">– Pauschalbeitrag von CHF 10 000 pro Gemeinde– plus 50 % der externen Beratungskosten (bis max. CHF 10 000)
Voraussetzungen Gesuchseingabe	<ul style="list-style-type: none">– Beschluss des zuständigen Organs (Protokollauszug)– Beschreibung des Vorgehens– Plausibles und nachvollziehbares Projektbudget inkl. Offerte der externen Beratung
Bedingungen Auszahlung	<ul style="list-style-type: none">– Öffentlich zugängliche Klimastrategie (Website)– Politische Verankerung bzw. Beschluss des zuständigen Organs– Aktions- bzw. Massnahmenplan (oder dessen Erarbeitung ist in der Strategie geregelt)– Kommunikation der Klimastrategie– Projektabrechnung, Belege für externen Aufwand
Hinweise	<p>«Wegweiser Klimastrategie für Gemeinden», BAFU, 2023</p>



KL_02: Klimakommunikation

Beschreibung Wirksame Kommunikation der Gemeinde zu nachhaltiger Entwicklung sowie zu Klimaschutz und Klimaanpassung trägt im Sinne von «Tue Gutes und sprich darüber» dazu bei, die Bevölkerung zu informieren und zu sensibilisieren, Transparenz und Vertrauen aufzubauen, die Partizipation zu stärken und die Koordination der Aktivitäten zu verbessern.

Der Kanton unterstützt die Gemeinden beim Erstellen eines Klima-Kommunikationskonzeptes ODER bei der Durchführung einer Kommunikationskampagne zu den Themen des Klimaprogramms.

Besonders wertvoll ist die Kommunikation von guten Beispielen. Diese wirken ermutigend und motivierend auf die Bevölkerung sowie auf benachbarte Gemeinden.

Ergebnisse der Massnahme

- a) Die Gemeinde erstellt ein Kommunikationskonzept entsprechend dem «Wegweiser Klimakommunikation» des Bundesamtes für Umwelt BAFU (11 Schritte). ODER:
- b) Die Gemeinde setzt ihrer Grösse angemessene kommunikative Massnahmen um (Kommunikationskampagne).
Mindestanforderungen an die Kommunikationskampagne:
 - Thematisch zu nachhaltiger Entwicklung oder zu umfassendem Klimaschutz
 - Die Ziele der Kampagne, die Zielgruppen (breite Bevölkerung, KMU, Mitarbeitende der Gemeinde etc.), Botschaften, Kanäle (Newsletter, Website, Gemeindeblatt etc.), der Massnahmen- und Zeitplan, das Budget sowie die personellen Ressourcen sind definiert, kurz: ein Konzept liegt vor.
 - Die Kampagne verweist auf gute Beispiele (Leuchtturmprojekte oder Good Practices).

Finanzieller Beitrag Maximaler Beitrag von CHF 15 000 bestehend aus:

- a) Pauschalbeitrag von CHF 5000 pro Gemeinde
- b) 50 % der externen Beratungskosten bis maximal CHF 10 000

Voraussetzungen Gesuchseingabe

- Beschluss des zuständigen Organes (Protokollauszug)
- Plausibles und nachvollziehbares Projektbudget inkl. Offerte der externen Beratung
- a) Konzept zur Klimakommunikation (mit den im BAFU-Wegweiser beschriebenen Elementen)
ODER
- b) Beschreibung der kommunikativen Massnahmen mit dem zugrundeliegenden Konzept (inkl. Kriterien für die Erfolgsmessung)

Bedingungen Auszahlung

- Projektabrechnung, Belege für externen Aufwand
- a) Kommunikationskonzept (nach BAFU-Wegweiser «Klimakommunikation») mit Genehmigung durch das zuständige Organ der Gemeinde
ODER
- b) Belege für die durchgeführte Kampagne mit Erfolgsmessung

Hinweise «Wegweiser Klimakommunikation», BAFU, 2025



KL_03: Partizipative Budget-Projekte

Beschreibung Mit einem partizipativen Budget-Projekt entscheidet die Bevölkerung, wie ein von der Gemeinde festgelegter Geldbetrag für Klimaanpassung oder Klimaschutz eingesetzt wird. Die Bevölkerung kann eigene Projektideen einbringen und über die besten Vorschläge abstimmen.

Diese Beteiligung ermöglicht es, verschiedene Perspektiven zu berücksichtigen und konkrete Massnahmen zu entwickeln, die von der Gemeinschaft gut angenommen werden. Partizipative Budget-Projekte fördern das Verantwortungsbewusstsein und schaffen eine positive Dynamik.

Für die Initiierung, Begleitung und Umsetzung solcher Projekte bietet sich eine Partizipations-Plattform an. Eine solche Plattform bietet einen sicheren Rahmen für interaktiven Austausch und Abstimmungen. Gefördert wird der Aufwand für konzeptionelle und kommunikative Massnahmen sowie die technische Hilfestellung für die Nutzung einer Partizipations-Plattform.

Ergebnisse der Massnahme

- Partizipatives Budget-Projekt ist durchgeführt worden.
- Massnahmenvorschläge sind geprüft, diskutiert und auf einer Partizipations-Plattform darüber abgestimmt worden.
- Die vorgesehenen Gelder sind gemäss den Kriterien verteilt worden.
- Der Prozess ist aktiv beworben und kommuniziert worden und hat einen wesentlichen Beitrag an die Transformation der Gesellschaft geleistet.

Finanzieller Beitrag 50 % der externen Beratungskosten bis maximal CHF 10 000

Voraussetzungen Gesuchseingabe

- Die Gemeinde verfügt über eine Klimastrategie sowie über einen entsprechenden Aktions- oder Massnahmenplan und plant in diesem Rahmen partizipative Budget-Projekte.
- Es liegen Beratungsofferten vor für sowohl die konzeptuelle und kommunikative Begleitung der Gemeinde wie auch für die technische Unterstützung bei der Nutzung einer Partizipations-Plattform.

Bedingungen Auszahlung

- Vorgehensplan für partizipative Budget-Projekte zum Thema Klima liegt vor und die dafür nötigen Mittel sind im Gemeindebudget eingestellt.
- Partizipatives Budget-Projekt wurde durchgeführt.
- Die Prozessabwicklung lief über eine Partizipations-Plattform (einsehbar für AUE, muss nicht zusätzlich dokumentiert werden).
- Übersicht der Siegerideen aus der Bevölkerung

Hinweise Was ist ein partizipativer Budget-Prozess? (regiosuisse)
Wie gestalten Sie Ihren partizipativen Budget-Prozess?
Beispiel Klima-Idee Thun (www.deinklima.ch)



Massnahmen Nachhaltige Entwicklung

NE_01: Lagebeurteilung aus Sicht der nachhaltigen Entwicklung

Beschreibung	<p>Die NE-Lagebeurteilung erfasst den Stand der nachhaltigen Entwicklung (NE) in der Gemeinde und zeigt ihren Handlungsbedarf auf.</p> <p>Mit dem NE-Gemeindeprofilografen werden zunächst die Stärken und Schwächen der Gemeinde umfassend und systematisch analysiert. Die anschliessende Bewertung dieser Stärken und Schwächen zeigt den Handlungsbedarf der Gemeinde aus Sicht der NE auf: Welche Stärken und Schwächen sind relevant für die langfristige Entwicklung der Gemeinde, und wo hat die Gemeinde Handlungsspielraum?</p> <p>Basierend auf der Bewertung werden die Handlungsschwerpunkte (Themen) der Gemeinde definiert, z.B. für die langfristige Entwicklung der Gemeinde (vgl. Massnahme «Leitbild Nachhaltige Entwicklung der Gemeinde»), für die mittelfristige Planung (vgl. Massnahme «Legislaturplanung») oder auch für eine Ortsplanungsrevision.</p>
Ergebnisse der Massnahme	<ul style="list-style-type: none">– Konsolidiertes Stärken-Schwächen-Profil der Gemeinde erstellt mit dem NE-Gemeindeprofilografen– Kurzbericht zur Lagebeurteilung inkl. Handlungsbedarf (Handlungsschwerpunkte)
Finanzieller Beitrag	50 % der externen Beratungskosten bis maximal CHF 5000
Voraussetzungen Gesuchseingabe	<ul style="list-style-type: none">– Beschluss des zuständigen Organs (Protokollauszug)– Beschreibung des Vorgehens– Plausibles und nachvollziehbares Projektbudget inkl. Offerte der externen Beratung
Bedingungen Auszahlung	<ul style="list-style-type: none">– Ergebnisse der Lagebeurteilung (konsolidierter NE-Gemeindeprofilograf sowie Kurzbericht zur Lagebeurteilung)– Kostenabrechnung der externen Beratung
Hinweise	<ul style="list-style-type: none">– Im «Leitfaden zum NE-Gemeindeprofilografen» des AUE ist das Vorgehen bei der Lagebeurteilung im Detail beschrieben.



NE_02: Leitbild Nachhaltige Entwicklung der Gemeinde

Beschreibung Das NE-Gemeindeleitbild besteht aus einem Zukunftsbild (Vision) und langfristigen Zielen mit einem Zeithorizont von 15 bis 20 Jahren. Das Zukunftsbild beschreibt den angestrebten Zustand der Gemeinde als Bild oder in Prosa. Die langfristigen Ziele konkretisieren das Zukunftsbild und sind möglichst SMART formuliert (SMART = spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch, terminiert).

Die Struktur des Leitbilds orientiert sich an den drei NE-Dimensionen Umwelt, Wirtschaft, Gesellschaft und dem Bereich Gemeindesteuerung mit den jeweiligen Zielbereichen (Themen), in denen gemäss Lagebeurteilung mit dem NE-Gemeindeprofilografen Handlungsbedarf besteht.

In die Erarbeitung des Leitbilds können die Bevölkerung oder weitere Interessenvertretende mit einbezogen werden.

Ergebnisse der Massnahme

- NE-Gemeindeleitbild mit Zukunftsbild (Vision) und langfristigen Zielen
- Das Engagement der Gemeinde für die NE wird auf der Website der Gemeinde kommuniziert und das NE-Gemeindeleitbild ist öffentlich einsehbar.

Finanzieller Beitrag 50 % der externen Beratungskosten bis maximal CHF 5000

Voraussetzungen Gesuchseingabe

- Lagebeurteilung mit dem NE-Gemeindeprofilografen des AUE
- Beschluss des zuständigen Organs (Protokollauszug) zur Erarbeitung eines NE-Gemeindeleitbilds
- Beschreibung des Vorgehens
- Plausibles und nachvollziehbares Projektbudget inkl. Offerte der externen Beratung

Bedingungen Auszahlung

- NE-Gemeindeleitbild
- Kostenabrechnung der externen Beratung
- Engagement der Gemeinde für die NE und NE-Gemeindeleitbild sind auf der Webseite der Gemeinde publiziert.

Hinweise Im Leitfaden «Leitbild und Legislaturplanung für eine NE-orientierte Gemeindepolitik» des AUE ist das Vorgehen bei der Erarbeitung des NE-Gemeindeleitbildes detailliert beschrieben.



NE_03: Legislaturplanung (mittelfristige politische Planung)

Beschreibung Die mittelfristige Planung für die nachhaltige Entwicklung einer Gemeinde enthält Ziele und Massnahmen mit einem Zeithorizont von vier bis sechs Jahren. Idealerweise sind die mittelfristigen Ziele von den langfristigen Zielen im NE-Gemeindeleitbild abgeleitet (siehe Massnahme «Leitbild Nachhaltige Entwicklung der Gemeinde»). Sie können auch direkt auf die Ergebnisse einer Lagebeurteilung mit dem NE-Gemeindeprofilografen abgestützt werden (siehe Massnahme «Lagebeurteilung aus Sicht der nachhaltigen Entwicklung»).

Die mittelfristigen Ziele sind SMART formuliert (SMART = spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch, terminiert) und beschreiben den angestrebten Zustand der Gemeinde am Ende der mittelfristigen Planungsperiode (z.B. einer Legislatur). Die Massnahmen beschreiben, wie die Gemeinde die mittelfristigen Ziele erreichen will.

Ergebnisse der Massnahme – Legislaturplanung mit Zielen und Massnahmen inkl. Zuständigkeiten, Kostenschätzung, Personalaufwand, Zeitpunkt der Umsetzung, Zielwert und Umsetzungscontrolling

Finanzieller Beitrag 50 % der externen Beratungskosten bis maximal CHF 5000

Voraussetzungen – Lagebeurteilung mit dem NE-Gemeindeprofilografen oder NE-Gemeindeleitbild
Gesuchseingabe – Beschluss des zuständigen Organs (Protokollauszug) zur Erarbeitung einer mittelfristigen politischen Planung
– Beschreibung des Vorgehens
– Plausibles und nachvollziehbares Projektbudget inkl. Offerte der externen Beratung

Bedingungen – Legislaturplanung
Auszahlung – Kostenabrechnung der externen Beratung

Hinweise Im Leitfaden «Leitbild und Legislaturplanung für eine NE-orientierte Gemeindepolitik» des AUE ist das Vorgehen bei der Erarbeitung einer mittelfristigen politischen Planung detailliert beschrieben.



NE_04: Monitoring und Berichterstattung Nachhaltige Entwicklung

Beschreibung Ein geeignetes Set von Indikatoren hilft bei der Messung der Fortschritte bei der nachhaltigen Entwicklung einer Gemeinde. Als Basis kann das NE-Indikatorenset für Gemeinden des AUE dienen. Bei Bedarf kann das Set mit weiteren Indikatoren ergänzt werden. Für jedes langfristige Ziel im NE-Gemeindeleitbild (siehe Massnahme «Leitbild Nachhaltige Entwicklung der Gemeinde») sollte mindestens ein Indikator vorliegen.

Die Information über das Monitoring erfolgt mindestens alle vier Jahre, z.B. im Rahmen der Berichterstattung zur vergangenen Legislatur. Dabei werden die Schwerpunkte der Legislatur mit den langfristigen Zielen im Gemeindeleitbild abgeglichen. Dazu passende Indikatoren messen den erreichten Fortschritt. Idealerweise erfolgt die Information über ein Webportal, auf dem alle Indikatoren und deren Entwicklung dargestellt sind.

Ergebnisse der Massnahme

- Indikatorenset zur Überprüfung der langfristigen Ziele im NE-Gemeindeleitbild (Monitoring)
- Konzept zur Berichterstattung (intern und nach aussen) auf Basis des Indikatorensets

Finanzieller Beitrag CHF 2000 pauschal *plus* 50 % der externen Beratungskosten bis max. CHF 3000 (d.h. insgesamt maximal CHF 5000)

**Voraussetzungen
Gesuchseingabe**

- Vorhandenes NE-Gemeindeleitbild
- Beschluss des zuständigen Organs (Protokollauszug)
- Beschreibung des Vorgehens
- Plausibles und nachvollziehbares Projektbudget inkl. Offerte der externen Beratung

**Bedingungen
Auszahlung**

- Indikatorenset zur Überprüfung der Zielerreichung im Gemeindeleitbild (Monitoring)
- Konzept zur Berichterstattung

Hinweise

- Das «NE-Indikatorenset für Gemeinden» des AUE kann als Basis für den Aufbau eines Monitorings dienen.
- Das Bundesamt für Statistik (BFS) stellt einen «Leitfaden für den Aufbau von Indikatorensystemen und Indikatorensets in der öffentlichen Statistik» zur Verfügung.



NE_05: Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB)

Beschreibung Die Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB) dient dazu, die Wirkungen eines Vorhabens (Projekt, Strategie, Planung) im Kontext der nachhaltigen Entwicklung (NE) abzuschätzen. Durch ihren umfassenden Ansatz mit den drei Dimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft unterscheidet sie sich von sektoralen Prüf- oder Beurteilungsmethoden.

Die NHB kann verschiedene Zwecke haben:

- a) die Optimierung des Vorhabens im Sinne der NE;
- b) den Vergleich von Varianten eines Vorhabens;
- c) die Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen oder
- d) die Information und Kommunikation über die Auswirkungen eines Vorhabens auf die NE.

Mit der Checkliste «NE-Relevanz von kommunalen Vorhaben» können Gemeinden herausfinden, ob ein Vorhaben für die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde von Bedeutung und somit die Durchführung einer NHB sinnvoll ist.

Ergebnisse der Massnahme – Dokumentierte NHB-Ergebnisse

Finanzieller Beitrag Pauschalbeitrag von CHF 2000

Voraussetzungen Gesuchseingabe

- Ausgefüllte Checkliste «NE-Relevanz von kommunalen Vorhaben»
- Beschreibung des Vorgehens zur Durchführung der NHB entlang des Leitfadens des AUE
- Die NHB erfolgt in der Planungsphase bzw. vor der Realisierung des Vorhabens

Bedingungen Auszahlung – NHB-Ergebnisse

Hinweise

- Für die Durchführung der NHB stehen auf der AUE-Website «[Nachhaltigkeitsbeurteilung](#)» ein Leitfaden und ein Instrument zur Verfügung. Hier ist auch die Checkliste «NE-Relevanz von kommunalen Vorhaben» abgelegt.
- Im Rahmen der NHB können auch die Auswirkungen auf das Klima (Klimaschutz und -anpassung) beurteilt werden.



NE_06: Nachhaltige und klimagerechte öffentliche Beschaffung

Beschreibung Mit der Harmonisierung des öffentlichen Beschaffungswesens erhält seit 2021 nicht mehr das wirtschaftlich günstigste Angebot den Zuschlag, sondern das vorteilhafteste. Damit rückt der Qualitätswettbewerb anstelle des Preiswettbewerbs in den Vordergrund, und Nachhaltigkeitskriterien erhalten mehr Gewicht.

Um die nachhaltige und klimagerechte Beschaffung zu konkretisieren und in der Gemeinde zu verankern, eignen sich kommunale Beschaffungsrichtlinien. Diese enthalten die Grundsätze der nachhaltigen Beschaffung sowie konkrete Einkaufsvorgaben oder Anforderungen für Produktgruppen und Dienstleistungen (z.B. für die kommunale Fahrzeugflotte, für Möbel und Inneneinrichtung, IT und elektrische Geräte, Anlässe und Verpflegung, Bauen und Renovieren, Gebäudereinigung, Tiefbau und Infrastruktur, Grünflächengestaltung und -pflege). Um die nachhaltige Beschaffung politisch zu legitimieren, müssen die Beschaffungsrichtlinien vom zuständigen Organ verabschiedet werden.

Ergebnisse der Massnahme – Richtlinien zur nachhaltigen und klimagerechten öffentlichen Beschaffung in der Gemeinde

Finanzieller Beitrag 50 % der externen Beratungskosten bis maximal CHF 3000

Voraussetzungen Gesuchseingabe

- Beschluss des zuständigen Organs (Protokollauszug) zur Erarbeitung von Richtlinien für die nachhaltige und klimagerechte Beschaffung
- Beschreibung des Vorgehens
- Plausibles und nachvollziehbares Projektbudget inkl. Offerte der externen Beratung

Bedingungen Auszahlung

- Richtlinien zur nachhaltigen und klimagerechten Beschaffung
- Kostenabrechnung der externen Beratung

Hinweise

- Auf der [«Wissensplattform nachhaltige öffentliche Beschaffung \(WÖB\)»](#) des Bundes findet man Informationen und Instrumente, die von Beschaffungsstellen und Fachpersonen bereitgestellt und genutzt werden.
- Weitere Informationen zur Beschaffung im Kanton Bern gibt es auf der Website [«Öffentliches Beschaffungswesen BE»](#).



Massnahmen Energie

EN_01: Label Energiestadt

Beschreibung	<p>Das Label Energiestadt erhalten Gemeinden, die über einen vom Trägerverein Energiestadt definierten Management-Prozess zu einer kontinuierlichen Verbesserung ihrer klima- und energiepolitischen Leistungen kommen.</p> <p>Der Prozess beinhaltet eine Bestandsaufnahme, die Definition von Zielen, die Ausarbeitung eines klimapolitischen Aktionsplans sowie die Dokumentation und Kommunikation. Energiestadt-Beratende begleiten die Gemeinden bei der Einführung und Aktualisierung des Prozesses.</p> <p>Der Kanton unterstützt die Gemeinden bei der Erst-Zertifizierung sowie bei der alle vier Jahre stattfindenden Re-Zertifizierung. In den Zwischenjahren ist jährlich ein Monitoring-Gespräch mit Energiestadt-Beratenden durchzuführen.</p>
Ergebnisse der Massnahme	<p>Erst-Zertifizierung (> 50 % des Energiestadt-Katalogs erreicht)</p> <ul style="list-style-type: none">– Energetische Bestandsaufnahme (Ist-Zustand), Ziele definiert (Soll-Zustand)– Externes Audit durch Trägerverein Energiestadt erfolgreich durchgeführt– Zertifizierung öffentlich kommuniziert (z.B. über die Website) <p>Re-Zertifizierung (nach 4 Jahren)</p> <ul style="list-style-type: none">– Jährliches Monitoring-Gespräch mit Energiestadt-Beratung durchgeführt– Externes Re-Audit durch Trägerverein Energiestadt erfolgreich durchgeführt– Re-Zertifizierung öffentlich kommuniziert <p>Gold-erst-Zertifizierung (> 75 % des Energiestadt-Katalogs erreicht)</p> <ul style="list-style-type: none">– Externes Audit bescheinigt erstmals die erfolgreiche Umsetzung von mehr als 75 % der beschlossenen Massnahmen aus dem Energiestadt-Katalog.– Gold-Zertifizierung öffentlich kommuniziert
Finanzieller Beitrag	<ul style="list-style-type: none">– Bei Erst-Zertifizierung: CHF 10 000 (einmalige Pauschale)– Bei Re-Zertifizierung: Maximal CHF 5000 (alle vier Jahre, CHF 1000 pro Jahresgespräch plus CHF 2000 pro Re-Audit)– Gold-erst-Zertifizierung: CHF 5000 (einmalige Pauschale, zusätzlich zum Beitrag für die Re-Zertifizierung)
Voraussetzungen Gesuchseingabe	<p>Das Gesuch wird vor dem Audittermin eingereicht.</p> <p>Erst-Zertifizierung: Beschluss durch das zuständige Organ, Offerte und Auftrag für die Begleitung durch die Energiestadt-Beratung, Datum des Audits</p> <p>Re-Zertifizierung: Beleg zur Durchführung von Jahresgesprächen mit der Energiestadt-Beratung, Datum des Audits</p> <p>Gold-erst-Zertifizierung: Beschluss durch das zuständige Organ, Datum des Audits</p>
Bedingungen Auszahlung	<ul style="list-style-type: none">– Bestätigung des Trägervereins Energiestadt für das erfolgreich absolvierte Audit– Link zur Gemeindeforum mit Energiestadt-Kommunikation– Weitere Belege für die erfolgte Kommunikation (optional)
Hinweise	<p><u>Trägerverein Energiestadt</u></p>



EN_02: Strategie für nachhaltige kommunale Gebäude

Beschreibung	<p>Das Berner Klimaprogramm unterstützt Gemeinden, welche eine Strategie für ihre kommunalen Gebäude erarbeiten, die über die gesetzlich vorgeschriebenen energetischen Anforderungen hinaus ambitionierte Standards für umfassenden Klimaschutz und für Nachhaltigkeit im Hochbau beinhaltet.</p> <p>Schwerpunkte einer Strategie für nachhaltige kommunale Gebäude können die Reduktion des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen (direkte und graue Emissionen), der Ausbau der erneuerbaren Energien, die nachhaltige Nutzung von Boden und von Wasser, die Erhaltung der Biodiversität, die Förderung des Wohlbefindens und der Gesundheit der Nutzenden, die Gebrauchsqualität, Erreichbarkeit, die Betrachtung der Lebenszykluskosten sowie die Systemtrennung und die dadurch bessere Wiederverwendbarkeit sein.</p> <p>Ziel ist ein kommunales Gebäudeportfolio, welches Kriterien des umfassenden Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit erfüllt. Gebäudelabel unterstützen dabei die strukturierte Bearbeitung der Schwerpunkthemen und die Qualitätssicherung.</p>
Ergebnisse der Massnahme	<p>Die Gemeinde verfügt über eine Strategie für nachhaltige kommunale Gebäude, die auf umfassenden Klimaschutz und auf Nachhaltigkeit ausgerichtet ist.</p> <p>Elemente einer solchen Strategie sind:</p> <ul style="list-style-type: none">– Portfolioanalyse (strategische Bestandsentwicklung)– Bestandsanalyse der gemeindeeigenen Gebäude (Ist-Analyse) z.B. mittels GEAK plus oder dem SNBS-Analysetool unter Berücksichtigung quantitativer und qualitativer Indikatoren– Klare Zielsetzungen für die nachhaltige Portfolio-Bewirtschaftung (Soll-Zustand)– Definierte Schwerpunkte und Standards: Die Strategie legt konkrete Schwerpunktthemen und Gebäudestandards fest, um die Zielerreichung messbar und nachvollziehbar zu machen (SMART). Bei Neubauten sind mindestens der Minergie-P(-Eco)-Standard und bei Umbauten der Minergie-Standard erforderlich. Der Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz SNBS soll angestrebt werden, und die gewählten Schwerpunkte sind zu dokumentieren.– Umsetzungs- oder Aktionsplan für das gesamte Gebäudeportfolio oder für Teilbereiche (z.B. für alle Gebäude im Verwaltungsvermögen), unter Berücksichtigung der in den Zielen definierten Grössen (z.B. Solarstrategie für den Ausbau der erneuerbaren Energieproduktion)– Finanzplan und Definition der Rollen (personelle und finanzielle Ressourcen)– Institutionalisierte Monitoring- (Indikatoren zur Zielerreichung) und Reporting-Instrumente (Berichterstattung)
Finanzieller Beitrag	50 % der externen Beratungskosten bis maximal CHF 20 000
Voraussetzungen Gesuchseingabe	<ul style="list-style-type: none">– Beschluss des zuständigen Organs (Protokollauszug)– Beschreibung der Inhalte der Strategie und des Vorgehens– Nachvollziehbares Projektbudget inkl. Offerte der externen Beratung
Bedingungen Auszahlung	<ul style="list-style-type: none">– Strategie gemäss den oben beschriebenen Ergebnissen– Beschluss des zuständigen Organs (Protokollauszug), die Strategie bzw. die erwähnten Standards verbindlich umzusetzen– Kostenabrechnung der externen Mandatsträger
Hinweise	<u>Standard nachhaltiges Bauen Schweiz</u>



EN_03: Mobilitätsmanagement

Beschreibung Mobilitätsmanagement dient der Förderung einer nachhaltigen Mobilität mit dem Ziel, unter Einbezug der Elektrifizierung die Mobilitätsbedürfnisse abzudecken und gleichzeitig den Energieverbrauch, die Emissionen (Luftschadstoffe, Treibhausgase, Lärm) und andere negative Auswirkungen des Verkehrs zu reduzieren. Die Massnahmen des Mobilitätsmanagements werden auf die jeweiligen Zielgruppen ausgerichtet und durch Informations- und Beratungsmassnahmen begleitet. Die Gemeinden können das Mobilitätsverhalten in vielen Bereichen beeinflussen: Verwaltung und Schulen, Planungsprozesse (Areale, Wohnsiedlungen), Grossanlässe, Freizeitbetriebe usw.

Die Themen des Mobilitätsmanagements sind vielfältig:

- Sensibilisierungskampagnen, um das Bewusstsein für nachhaltige Mobilität zu stärken und Vorbehalte abzubauen
- Förderung von Sharing und Pooling (insbesondere mit E-Fahrzeugen)
- Parkplatzbewirtschaftung
- Glätten von Verkehrsspitzen z.B. durch die Flexibilisierung der Arbeitszeiten und die Förderung von ortsunabhängigem Arbeiten
- Elektrifizierung der eigenen Fahrzeugflotte
- Konzepte für Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge

Ergebnisse der Massnahme Die Gemeinde verfügt über ein Konzept zu ihrem Mobilitätsmanagement, das zu einem optimierten Mobilitätsverhalten in Bezug auf die Ziele der Luftreinhaltung, des Lärm- und des Klimaschutzes führt.

Das Mobilitätsmanagementkonzept

- ist mit der Gesamtmobilitätsstrategie des Kantons Bern abgestimmt,
- beinhaltet Ziele und Massnahmen,
- sieht ein Monitoring und Controlling vor,
- ist politisch verankert (Beschluss des zuständigen Organs),
- und sieht Kommunikationsmassnahmen vor.

Finanzieller Beitrag 50 % der externen Beratungskosten bis max. CHF 20 000

**Voraussetzungen
Gesuchseingabe**

- Beschluss des zuständigen Organs (Protokollauszug)
- Beschreibung des Vorgehens
- Plausibles und nachvollziehbares Projektbudget inkl. Offerte der externen Beratung

**Bedingungen
Auszahlung**

- Öffentlich zugängliches Mobilitätsmanagementkonzept
- Mobilitätsmanagementkonzept durch zuständiges Organ beschlossen
- Massnahmenplan sowie ein Plan fürs Monitoring und Controlling
- Projektabrechnung, Belege für externen Aufwand

Hinweise Für die Erarbeitung des Mobilitätsmanagementkonzepts können folgende Grundlagen beigezogen werden:

- [Gesamtmobilitätsstrategie \(be.ch\)](#)
- [Energiestrategie \(be.ch\)](#)
- [Massnahmenplan zur Luftreinhaltung des Kantons Bern](#)
- [Mobilitätsmanagement - Mobilservice](#)



EN_04: Smarte Beleuchtung

Beschreibung Auch bei der Beleuchtung gilt: Weniger ist mehr. Intelligent eingesetzte Beleuchtung spart Strom und hilft, die Lichtverschmutzung zu begrenzen und damit die Artenvielfalt und das menschliche Wohlbefinden zu schützen. Die Beleuchtung kann so gestaltet werden, dass Energie gespart, die Umweltbelastung reduziert und gleichzeitig die Sicherheit und Lebensqualität für Bürgerinnen und Bürger verbessert werden.

Steht in einer Gemeinde die Erneuerung der Beleuchtung des öffentlichen Raumes an oder soll die Begrenzung der Lichtemissionen in den Bau- und Nutzungsordnungen (z.B. UeO) verbindlich geregelt werden, empfiehlt es sich, ein übergeordnetes, behördenverbindliches Beleuchtungskonzept (z.B. einen Beleuchtungsrichtplan) auszuarbeiten, der einen haushälterischen und zweckmässigen Umgang mit Licht und Energie ermöglicht.

Ergebnisse der Massnahme Die Gemeinde verfügt über ein Beleuchtungskonzept, das zum haushälterischen Umgang mit Licht und Energie sowie zur Vermeidung von unerwünschten Lichtemissionen führt.

Das Beleuchtungskonzept

- beinhaltet Ziele, allgemeine Grundsätze und Massnahmen (Massnahmenplan),
- sieht ein Monitoring und Controlling vor,
- und ist politisch verankert (Beschluss des zuständigen Organs).

Finanzieller Beitrag 50 % der externen Beratungskosten bis max. CHF 20 000

**Voraussetzungen
Gesuchseingabe**

- Beschluss des zuständigen Organs (Protokollauszug)
- Beschreibung des Vorgehens
- Plausibles und nachvollziehbares Projektbudget inkl. Offerte der externen Beratung

**Bedingungen
Auszahlung**

- Öffentlich zugängliches Beleuchtungskonzept
- Beleuchtungskonzept durch zuständiges Organ beschlossen
- Massnahmenplan sowie ein Plan fürs Monitoring und Controlling
- Projektabrechnung, Belege für externen Aufwand

Hinweise Für die Erarbeitung eines Beleuchtungskonzepts können folgende Grundlagen beigezogen werden:

- [«Empfehlungen zur Vermeidung von Lichtemissionen» \(BAFU, 2021\)](#)
- [Merkblatt «Begrenzung von Lichtemissionen» für Gemeinden \(SGV, SVKI, SSV, Cercl’Air, BAFU\)](#)
- [«Lichttoolbox»](#) mit Informationen und grundlegenden Massnahmen zur Begrenzung von Lichtemissionen

Kontakte

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Amt für Umwelt und Energie

Laupenstrasse 22

3008 Bern

Telefon: +41 31 633 36 51

E-Mail: klimaprogramm.aue@be.ch

Web: www.be.ch/klimaprogramm

Die Liste mit Beraterinnen und Beratern ist hier abgelegt:

www.be.ch/klimaprogramm